

Weiter in der Verteilungsfalle – Die Entwicklung der Einkommensverteilung in 2004 und davor

Claus Schäfer

Nach der Bundestagswahl bietet sich eine neue Chance, aus der Verteilungs- und Wachstumsfalle herauszufinden, die die vergangene Politik der Wirtschaft, der Gesellschaft und sich selbst bzw. den öffentlichen Haushalten gegraben hat. Nicht „unbeeinflussbare“ externe Mächte wie die Globalisierung haben die deutsche Wachstums- und Arbeitsmarktmisere erzeugt, sondern eine national verantwortete, kontraproduktive Schwächung der Binnennachfrage von privaten Haushalten und öffentlicher Hand. Dies zeigen auch wieder die neuesten verfügbaren Verteilungsdaten, die insbesondere der fiskalischen Umverteilungspolitik eine herausragende Verantwortung für die problematische Vergangenheitsentwicklung, aber auch eine potenziell bessere künftige Entwicklung zuschreiben. Eine Fortsetzung etwa von Steuerentlastungen und erst recht eine Verschärfung der öffentlichen Konsolidierungspolitik, sprich Sparpolitik, wird die Miseren vergrößern; eine andere Verteilungspolitik dagegen kann den Ausweg aus den Fallen öffnen.

1

Die gesamtwirtschaftliche Verteilung

Die Abbildung der volkswirtschaftlichen Verteilungssituation in 2004 und den Vorjahren wird zu einem erheblichen Teil von einer so genannten großen Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) überlagert, die die Berücksichtigung neuer Datenquellen wie Berechnungskonzepte und deren Rückwirkung bis (vorläufig) 1991 einschließt. Diese Revision erhöht in vielen Fällen die Niveaus großer volkswirtschaftlicher Strom- bzw. Finanzaggregate, darunter auch Verteilungsaggregate; sie führt aber nicht zu einer wesentlichen Veränderung ihrer Wachstumsraten bzw. Entwicklungstrends und damit auch nicht zu einer Bewertungskorrektur dieser Entwicklungen.¹ Der Revisionsfaktor mit dem weitaus größten, ja dominierenden quantitativen Einfluss auf die Erhöhung insbesondere des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist die andere Verbuchung des früher so genannten Postens „unterstellte Bankgebühren“ in der VGR. Diese wurden bisher als Vorleistungen und damit unschädlich für Höhe und Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und seiner Komponenten verbucht. Jetzt werden sie unter der Bezeichnung „Finanzserviceleistung, indirekte Messung (FISIM)“ im Einklang mit EU-Vereinbarungen zum Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) als Äquivalent für Dienstleistungsproduktion und Konsumtion angesehen, die systembedingt

auch zusätzliche (fiktive) Gewinn- und Vermögenseinkommen zur Folge haben. Konkret werden einerseits die von privaten Haushalten auf Konsumentenkredite tatsächlich gezahlten Zinsen teilweise als ein fiktives Entgelt für die Bankdienstleistung der Kreditgewährung behandelt. Andererseits wird ein Teil der tatsächlich empfangenen Zinsen bei den privaten Haushalten als ein fiktives Entgelt der Banken an diese Haushalte für das zur Verfügungstellen von Spareinlagen angesehen. Letztlich werden durch das FISIM-Konzept das BIP, das aggregierte Volkseinkommen aller Sektoren und auch die Einkommen der Sektoren private Haushalte und Kapitalgesellschaften angehoben, die im Folgenden kurz nacheinander betrachtet werden.

Wie gesagt: Weitgehend wegen der konzeptionellen Einführung der FISIM – und nur geringfügig durch Einbeziehung neuer Datenquellen – steigt das BIP in jeweiligen Preisen in den Jahren 1991 bis 2004 zwischen 30 und 47 Mrd. € an; in ähnlichen Dimensionen gilt das auch für das Volkseinkommen aller Sektoren. Da im gleichen Zeitraum die Lohneinkommen nach neuen empirischen Erkenntnissen so gut wie nicht erhöht werden – in den letzten Jahren lediglich um rund 1 Mrd. € wegen der genaueren Einbeziehung von Nebentätigkeiten bzw. Nebenverdiensten der abhängig Beschäftigten – schlägt die BIP-Erhöhung fast ausschließlich auf die Erhöhung der Gewinn- und Vermögenseinkommen durch, die auf der Verteilungsebene in der VGR bekanntlich als Restgröße ermittelt werden. Insofern hat diese Restgröße, die ohnehin konzeptionsbedingt immer schon auch Ungenauigkeiten

und Defizite des VGR-Systems widerspiegelt, durch die Einbeziehung einer fiktiven Einkommensgröße wie der FISIM ein Stück mehr an Aussagefähigkeit verloren. Das ESVG ist also durchaus nicht generell als Fortschritt bei der Darstellung des volkswirtschaftlichen Kreislaufs anzusehen. Die FISIM ist vielmehr Anlass, erneut nach endlich energischen Versuchen von Politik und amtlicher Statistik zu rufen, auch die Verteilungsseite der VGR, also konkret die Gewinn- und Vermögenseinkommen zukünftig originär, statt als Restgröße zu bestimmen – und sei es Schritt für Schritt.

Die FISIM-bedingte Aufblähung von BIP, Volkseinkommen und Gewinn- sowie Vermögenseinkommen führt seit 1991 zu einer Erhöhung der volkswirtschaftlichen Brutto-Gewinnquote bzw. einer Verminderung der volkswirtschaftlichen Brutto-Lohnquote von etwa eineinhalb Prozentpunkten im Rahmen des Volkseinkommens aller Sektoren vor der öffentlichen Umverteilung, das noch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung mit

¹ Zu Details der Revision siehe Statistisches Bundesamt 2005a, insbesondere zu den Auswirkungen auf die Verteilungsseite S. 427f. und S. 458f.

Claus Schäfer, Dr., ist Wissenschaftler im WSI in der Hans-Böckler-Stiftung.
Arbeitschwerpunkt: Verteilungsanalyse von Lebenslagen.
e-mail: claus-schaefer@boeckler.de

einschließt. Neben diesem konzeptionellen Effekt darf aber auf keinen Fall untergehen, dass die Brutto-Lohnquote gerade in den letzten beiden Jahren auch „real“ gegenüber den Vorjahren sinkt, weil sich steigende Arbeitslosigkeit und geringe Lohnzuwächse kumulierend niederschlagen (Tabelle 1). So ist erstmals seit 1990 wieder die Brutto-Lohnquote unter 70 % des Volkseinkommens gesunken: 2004 auf 68,4 % (das sind fast 2,5 Prozentpunkte weniger als 2003), und im ersten Halbjahr 2005 sogar auf nur noch 65,7 %. Zwar ist die Brutto-Lohnquote im 1. Halbjahr, in dem kaum Jahressonderzahlungen geleistet werden, regelmäßig niedriger als im ganzen Jahr. Aber im Vergleich zum 1. Halbjahr 2004 (68,1 % vor der VGR-Revision) sind dies auch fast 2,5 Prozentpunkte weniger, davon schätzungsweise 1,5 Prozentpunkte nicht revisionsbedingt, sondern aus realwirtschaftlichen Gründen. Auch die letzte absolute Entwicklung der Brutto-Lohnquote ist bezeichnend: Sie war im 1. Halbjahr 2005 mit 539,9 Mrd. € um 1,4 Mrd. € niedriger als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres, während die Brutto-Gewinnquote in den ersten sechs Monaten von 2005 mit 282,0 Mrd. € um 17,3 Mrd. € höher ausgefallen ist als im 1. Halbjahr 2004 (Statistisches Bundesamt 2005b).

1.1 BRUTTO- UND NETTOLOHN-QUOTE

Weitgehend parallel zur Brutto-Lohnquote sinkt in letzter Zeit auch die strukturbereinigte Lohnquote unter die 70 %-Marke. Diese Quote unterstellt, dass es 2004 und im 1. Halbjahr 2005 einen gleichgroßen Anteil der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an allen Erwerbstätigen wie 1991 gibt. Tatsächlich aber steht hinter dieser Fiktion eine Vorstellung von der Homogenität der Arbeitnehmer und der Erwerbstätigen generell, die real immer weniger zutrifft. So ist dieser Arbeitnehmeranteil nicht nur wegen gestiegener Arbeitslosigkeit gesunken, sondern auch weil immer mehr Scheinselbstständige oder Prekär-selbstständige nicht mehr unter den Arbeitnehmern verbucht werden. Gleichzeitig hat sich der Arbeitnehmeranteil unter den Erwerbstätigen auch qualitativ erheblich geändert durch mehr Teilzeitarbeit und zuletzt durch die Einberechnung von Mini-Jobs, Ein-Euro-Beschäftigungsverhältnissen und anderen prekären oder

Tabelle 1: Brutto-lohn- und -gewinnquote – Deutschland
Das volkswirtschaftliche Einkommen aller Sektoren vor der öffentlichen Umverteilung

Jahr	Volkseinkommen	Tatsächliche Brutto-lohnquote ³⁾	Tatsächliche Gewinnquote	Arbeitnehmerquote ⁴⁾	Strukturbereinigte Brutto-lohnquote ⁵⁾	
	Mrd. €	%	%	%		
		– alte Bundesländer ¹⁾ –				
1960	122,8	60,1	39,9	77,2	92,5	65,0
1970	274,7	67,3	32,7	83,4	100,0	67,3
1980	591,0	75,2	24,8	88,3	105,9	71,0
1990	987,2	69,8	30,2	89,6	107,4	65,0
1991	1.065,4	70,0	30,0	89,6	107,4	65,2
		– alte und neue Bundesländer ²⁾ –				
1991	1.192,6	71,0	29,0	90,9	100,0	71,0
1992	1.269,8	72,2	27,8	90,6	99,7	72,4
1993	1.287,7	72,9	27,1	90,3	99,6	73,2
1994	1.341,0	71,7	28,3	90,1	99,1	72,4
1995	1.397,2	71,4	28,6	90,0	99,0	72,1
1996	1.417,7	71,0	29,0	90,0	99,9	71,7
1997	1.438,6	70,3	29,7	89,8	98,8	71,2
1998	1.466,1	70,4	29,6	89,8	97,8	72,0
1999	1.487,3	71,2	28,8	90,0	99,0	71,9
2000	1.524,4	72,2	27,8	90,0	99,0	72,9
2001	1.560,9	71,8	28,2	89,9	98,9	72,6
2002 ⁷⁾	1.581,2	71,4	28,6	89,8	98,8	72,3
2003 ⁷⁾	1.600,0	70,7	29,3	89,5	98,5	71,8
2004 ⁷⁾	1.658,3	68,4	31,6	89,1	98,0	69,8
2005 1.Hj. ⁷⁾	821,9	65,7	34,3	88,8	97,7	67,2

1) Angaben für 1960 nach dem aufgegebenen deutschen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, ab 1970 nach dem – für Westdeutschland zurückgerechneten – Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). – 2) Angaben auf Basis des ESVG. – 3) Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbstständiger Arbeit (im ESVG: des Arbeitnehmerentgelts) einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung am Volkseinkommen. – 4) Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen (Inland). – 5) Bereinigt vom Einfluss, der sich aus der Änderung der Erwerbstätigenstruktur ergibt. Die Arbeitnehmerquote des Jahres 1970 bzw. 1991 wird über alle Jahre hinweg konstant gehalten. – 6) Für die alten Bundesländer 1970 = 100, für Deutschland 1991 = 100. – 7) Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Fachserie 18, Stand: Aug. 2005); Berechnungen des WSI.

WSI Hans Böckler Stiftung

Quasi-Beschäftigungsverhältnissen. Deshalb schwindet ebenfalls die Aussagefähigkeit der Konzeption einer bereinigten Lohnquote. Nebenbei: Revisionsbedingt ist in der VGR auch die Anzahl der Arbeitnehmer und deshalb ebenfalls der Erwerbstätigen ab 1991 auf Grund einer anderen internationalen Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Erfassung des Arbeitsmarktes erhöht worden, weil danach selbst prekäre Beschäftigungsformen ab drei Arbeitsstunden pro Woche als Arbeitnehmertätigkeit gezählt werden.

Wesentlich wichtiger bzw. aussagefähiger als die Brutto-Lohnquote ist die Netto-Lohnquote, die aussagt, wie viel nach der öffentlichen Umverteilung auf der Ebene der privaten Haushalte von den Bruttolöhnen übrig bleibt bzw. verausgabungsfähig und potenziell kreislaufwirksam ist. Dies wird hier wie üblich sinnvollerweise im Rahmen des verfügbaren Volkseinkommens aller privaten Haushalte gezeigt, das durch die VGR-Revision und darin vor allem die FISIM, ebenfalls deutlich zwischen 15 und 33 Mrd. € im Zeitraum seit

1991 angehoben wird (Tabelle 2). Dies lässt die Netto-Lohnquote ähnlich sinken wie die Brutto-Lohnquote, da die FISIM-bedingten Zusatzeinkommen entsprechend ihrer Konzeption zu den Gewinn- und Vermögenseinkommen gezählt werden, deren Niveau und Quote im verfügbaren Volkseinkommen der privaten Haushalte folgerichtig steigen. Zusätzlich wird im Rahmen der VGR-Revision die Struktur der Gewinn- und Vermögenseinkommen zugunsten der letzteren erheblich geändert, weil Teile des im Sektor „private Haushalte“ durch selbstständige oder unternehmerische Tätigkeit bisher entstehenden Betriebsüberschusses jetzt als Gewinne der Kapitalgesellschaften im weiteren Sinn gebucht werden, die als erhöhte Gewinnentnahmen bzw. Vermögenseinkommen den privaten Haushalten wieder „zurückfließen“ (Statistisches Bundesamt 2005a, S. 459f.).

Unabhängig von diesen Niveaueffekten kommt es hier aber auf die Entwicklung der jeweiligen Einkommensanteile an. Und die zeigen nach wie vor einen kontinuierlichen Niedergang der Netto-

Tabelle 2: Nettolohn- und -gewinnquote – Deutschland¹⁾²⁾

Das Einkommen des Sektors private Haushalte vor und nach der öffentlichen Umverteilung – in % –

Jahr	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in Mrd. Euro (= 100 %)	Masseneinkommen						Gewinn- und Vermögenseinkommen						Korrekturfaktoren ¹⁰⁾	nachrichtlich: Bruttovermögenseinkommen (unsaldiert) ¹¹⁾
		Bruttolöhne und -gehälter (ohne Arbeitgeberbeiträge)	Lohnsteuer der Arbeitnehmer	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	Nettolöhne und -gehälter (Netto-Lohn- und Gehalts-summe) ³⁾	Netto: monetäre Sozialleistungen (empfangene laufende Übertragungen, saldiert) ⁴⁾	Brutto: Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen ⁵⁾	Brutto: Vermögenseinkommen (saldiert) ⁶⁾	Steuern auf Gewinn- u. Verm.- abg. (Sozial- u.ä.) ⁸⁾	Sozialbeiträge (Sozial- u.ä.) ⁸⁾	Netto-Gewinn- u. Vermögenseinkommen ⁹⁾				
											A ¹²⁾	B ¹³⁾	A ¹²⁾		
– alte Bundesländer – ¹⁾															
1960	96,1	66,2	4,2	6,2	55,8	43,7	20,9	28,7	3,0	6,3	1,0	24,4	19,1	1,1	3,0
1970	218,8	71,9	8,5	7,7	55,7	44,4	21,2	26,6	5,5	5,2	0,9	25,9	20,6	2,8	5,5
1980	491,0	73,9	11,7	9,5	52,7	43,8	26,2	22,5	7,6	4,6	1,2	24,3	20,2	3,2	7,6
1990	783,7	69,8	11,3	9,9	48,5	38,5	24,8	24,1	9,9	3,3	1,0	29,7	23,6	3,0	9,9
– alte und neue Bundesländer ²⁾ –															
1991	1.000,5	69,3	11,3	9,9	48,1	40,3	21,8	16,0	17,5	2,7	1,0	9,8	25,0	0,3	22,8
1992	1.072,9	69,9	12,0	10,1	47,7	40,3	22,6	16,0	17,0	2,5	1,1	29,3	24,8	0,4	22,5
1993	1.114,8	69,0	11,6	10,1	47,3	40,9	23,4	15,7	16,8	2,5	1,2	28,9	25,0	0,4	22,1
1994	1.155,1	67,5	11,7	10,4	45,4	39,1	23,4	16,2	18,1	2,3	1,2	30,7	26,5	0,5	23,7
1995	1.188,0	67,8	12,6	10,6	44,5	37,9	23,8	16,5	17,6	1,7	1,2	31,2	26,6	0,5	23,1
1996	1.212,6	67,1	13,0	10,8	43,4	37,1	25,3	16,3	17,3	1,4	1,3	30,9	26,4	0,4	22,5
1997	1.233,0	65,9	12,9	11,0	42,0	36,0	25,4	16,0	18,5	1,2	1,3	32,1	27,5	0,5	23,5
1998	1.253,4	66,2	12,9	11,0	42,3	36,1	25,5	15,4	19,2	1,6	1,2	31,8	27,2	0,4	24,2
1999	1.285,5	66,5	13,0	10,9	42,6	36,8	25,7	14,6	19,9	2,1	1,2	31,2	27,0	0,5	24,6
2000	1.322,2	66,8	13,0	10,8	43,1	37,4	25,7	14,4	20,3	2,7	1,2	30,8	26,7	0,4	25,5
2001	1.374,1	65,6	12,2	10,5	42,9	37,8	25,8	13,9	20,9	2,7	1,2	31,0	27,3	0,3	26,0
2002	1.388,5	65,4	12,3	10,5	42,6	37,4	26,6	14,1	19,9	2,3	1,2	30,6	26,8	0,2	24,6
2003	1.417,7	64,0	12,0	10,5	41,4	36,7	26,7	13,7	20,6	1,9	1,1	31,3	27,8	0,6	24,8
2004	1.447,4	63,0	11,1	10,4	41,5	36,2	26,2	14,1	20,7	1,8	1,1	31,9	27,8	0,4	24,6
2005 1.Hj.	727,9	59,4	10,5	10,0	38,9	34,4	26,5	–	–	–	–	34,2	30,1	0,4	–

1) Bis 1990: Angaben nach dem angegebenen System der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (dVGR). – 2) Ab 1991: Angaben auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und der Datenrevision zurück bis 1991. – 3) Nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialabgaben. – 4) im ESGV: Empfangene monetäre Sozialleistungen und übrige laufende Transfers von Staat und anderen Sektoren (ohne Schadensversicherungsleistungen) abzüglich: Lohnsteuer auf Pensionen, Sozialbeiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen, Eigenbeiträge der Empfänger sozialer Leistungen, verbrauchsnahe Steuern und Verwaltungsgebühren. – 5) Im früheren dVGR: Entnommene Gewinne; im ESGV: Betriebsüberschuss bzw. Selbstständigeneinkommen aller Personengesellschaften. – 6) Im ESGV: Empfangene Vermögenseinkommen (einschließlich Ausschüttung von Kapitalgesellschaften) abzüglich geleistete Vermögenseinkommen (einschließlich Zinsen auf Betriebskredite von Personengesellschaften und Hypothekenzinsen für den privaten Immobilienbau bzw. -kauf.) – aber vor Abzug von direkten Steuern auf Vermögenseinkommen. Im dVGR: unsaldierte Vermögenseinkommen. – 7) Veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Vermögensteuer. – 8) Sozialbeiträge der Selbstständigen und Nichterwerbstätigen. – 9) Diese Kategorie wird vom Statistischen Bundesamt nicht explizit ausgewiesen: Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen plus saldierte Vermögenseinkommen (s. Fußnote 6), abzüglich: direkte Steuern auf private Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie Sozialbeiträge (s. Fußnote 7 und 8). – 10). Mit negativen Vorzeichen im dVGR: Konsumentenkreditzinsen und „Nicht zurechenbare geleistete laufende Übertragungen“, im ESGV dagegen mit positiven Vorzeichen: Weitere empfangene Transfers (z. B. Schadensversicherungsleistungen) abzüglich sonstiger geleisteter Transfers (z. B. Nettoprämien für Schadensversicherungen). – 11) Im Gegensatz zur Spalte „Vermögenseinkommen“ unter den „Gewinn- und Vermögenseinkommen“ werden hier die empfangenen Vermögenseinkommen unsaldiert ausgewiesen (s. auch Fußnote 6). – 12) A: Anteil am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. – 13) B: Anteil am Volkseinkommen, d.h. derselben Bezugsgröße wie für die Quoten in Tabelle 1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18, Stand: Aug. 2005); Berechnungen des WSI.

Lohnquote bzw. des Kaufkraftpotenzials der Lohneinkommen. Zwar ist der Niedergang in 2004 aufgehalten worden, weil das Sinken der Bruttolohnquote durch die Lohnsteuerentlastung der vorletzten Stufe der rot-grünen Steuerreform kompensiert wurde; auch 2005 wird sich die letzte Reformstufe auf der Netto-Ebene noch einmal kompensierend bemerkbar machen (Tabelle 3). Aber eine notwendig spürbare Steigerung der Netto-Lohnquote bzw. der Lohnkaufkraft wird 2005 im Jahresdurchschnitt ebenso ausbleiben wie 2004. Dagegen steigt das Kaufkraftpotenzial der Gewinn- und Vermögenseinkommen

im vierten Jahr hintereinander an – nach deren Wachstumsdelle in 2000 und 2001 wegen des damals eingebrochenen Aktienmarkts. Und auch hierbei gibt es einen steuerlichen Einfluss festzuhalten, allerdings keinen kompensierenden, sondern einen verstärkenden: Nahm die sehr niedrige durchschnittliche Steuerbelastung von Gewinn- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte nach 1998 wegen fiskalischer Bemühungen um eine Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrenzen vorübergehend zu, so ist dieser Effekt offenbar inzwischen verbraucht; die durchschnittliche Steuer-

last nähert sich mit 5,3 % in 2004 wieder den Werten von 1998 und davor (Tabelle 3).

Konjunktur- und wachstumspolitisch fatal ist jedoch, dass die Kaufkraftpotenziale der beiden Einkommensquoten asymmetrisch wirksam werden. Die mikroökonomisch mit tendenziell hohen privaten Einkommen verbundenen Gewinn- und Vermögenseinkommen weisen auch große, nicht nachfragewirksame Sparneigungen auf; die hohe nachfragewirksame Konsumneigung, die tendenziell mit Lohneinkommen verbunden ist, kann sich jedoch wegen mikroökonomisch stagnierender, ja sin-

kender Einkommen nicht entfalten.² Die Quote der monetären Sozialleistungen im Rahmen des privat verfügbaren Volkseinkommens kann diese wachstumsbelastende Asymmetrie nicht ausgleichen. Makroökonomisch befrachtet ist sie seit 2002 konstant geblieben bzw. in 2004 sogar leicht gesunken. Und mikroökonomisch gesehen liegen die damit verbundenen Haushaltseinkommen, die ja meist Lohnersatzleistungen sind, in der Regel auf einem absolut niedrigeren Niveau als (vorangegangene) Erwerbseinkommen, sodass ihre sehr hohen Konsumneigungen auf die gesamte private Nachfrage wenig durchschlagen. In diesen drei Quoten deutet sich jedenfalls schon die soziale Einkommenspolarisierung an, eine Entwicklung, die in Kapitel 3 noch einmal – nicht zuletzt wegen ihres wachstumsschädlichen Einflusses – aufgegriffen wird.

1.2 GEWINNE DER KAPITALGESELLSCHAFTEN

Auch die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Sektors Kapitalgesellschaften wird neben den konjunktur- und wachstumsabhängigen Faktoren wesentlich von der öffentlichen Umverteilungspolitik mit geprägt (*Tabellen 4 und 5*). Zu Anfang ist auch hier auf den das Niveau erhöhenden Effekt der VGR-Revision für die Brutto-Gewinne hinzuweisen, der allerdings unter qualitativen Aspekten zunächst nicht weiter zu beachten ist. Zwar haben Gewinne für Unternehmen bei Weitem nicht dieselbe Bedeutung wie für private Haushalte, weil es bei Ersteren auf die quantitativ wie qualitativ viel wichtigere Liquiditätsentwicklung etwa durch Abschreibungen und andere Vorab-Gewinne ankommt. Doch auch bei den Kapitalgesellschaften interessiert die Entwicklung der Gewinne und noch mehr, was davon nach Steuern übrig bleibt. Für die jüngste Vergangenheit ist auffällig, dass die Brutto-Gewinne der Kapitalgesellschaften in 2004 nach einer Beinahe-Stagnation in den Jahren davor, unabhängig von der VGR-Revision, einen deutlichen Sprung nach oben machen (*Tabelle 4*), der sich auch 2005 nach allen Informationen z. B. über die DAX-Unternehmen zu wiederholen scheint. Über die Netto-Gewinne dagegen kann man nach den amtlichen VGR-Daten wegen konzeptioneller Schwächen des ESVG bekanntlich seit einigen Jahren wenig sagen, weil die VGR den Brutto-Gewinnen aller Kapitalgesellschaften im en-

Tabelle 3: Abgabenbelastung von Arbeits- und Kapitaleinkommen der privaten Haushalte – Deutschland

Jahr	Lohnsteuerbelastung der Bruttolöhne und -gehälter % ¹⁾	Beitragsbelastung der Bruttolöhne und -gehälter % ²⁾	Belastung durch direkte Steuern auf Gewinn- und Vermögenseinkommen % ³⁾	Belastung durch Sozialbeiträge auf Gewinn- und Vermögenseinkommen % ⁴⁾
– alte Bundesländer –				
1960	6,3	9,4	20,0	3,0
1970	11,8	10,7	16,1	2,9
1980	15,8	12,8	15,3	3,9
1990	16,2	14,2	9,8	3,0
– alte und neue Bundesländer –				
1991	16,3	14,3	8,1	3,1
1992	17,2	14,5	7,7	3,2
1993	16,8	14,7	7,6	3,6
1994	17,3	15,5	6,6	3,5
1995	18,7	15,6	4,9	3,5
1996	19,3	16,0	4,2	4,0
1997	19,5	16,8	3,4	3,7
1998	19,5	16,6	4,7	3,6
1999	19,6	16,4	6,2	3,5
2000	19,4	16,1	7,7	3,5
2001	18,6	16,0	7,7	3,4
2002	18,8	16,1	6,7	3,4
2003	18,8	16,5	5,5	3,1
2004	17,7	16,5	5,3	3,1
2005 1. Halbj.	17,7	16,9	–	–

1) Dividend und Divisor aus Tabelle 2, Spalte 3 und 4. – 2) Dividend und Divisor aus Tabelle 2, Spalte 3 und 5. – 3) Dividend und Divisor aus Tabelle 2, Spalte 9 plus 10 und Spalte 11. – 4) Dividend und Divisor aus Tabelle 2, Spalte 9 plus 10 und Spalte 12.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18, Stand: Aug. 2005); Berechnungen des WSI.

WSI Hans Böckler Stiftung

geren wie im weiteren Sinn nur die direkten Steuern der Kapitalgesellschaften im engeren Sinn gegenüberstellt.

Dieser Mangel an Transparenz im Sektor Kapitalgesellschaften ist noch einmal Anlass, die eingangs erwähnte Forderung nach originärer Ermittlung der Gewinn- und Vermögenseinkommen in der VGR zu wiederholen: Zumindest die amtliche (Wieder)Erfassung der Brutto- und Netto-Gewinne der Kapitalgesellschaften in engerem Sinn wäre ein erster und relativ leicht zu realisierender Schritt (z. B. Luh 1996) – wenn die Politik wollte. So lange diese Transparenz aber fehlt, können Steuerbelastung und Netto-Gewinne der Kapitalgesellschaften nur geschätzt werden.

Dazu werden hier in *Tabelle 5* zwei Schätzungen über die spezifischen Gewinne und Steuerbelastungen beider Gruppen von Kapitalgesellschaften vorgestellt. Die Gewinn- und Steuerschätzung für die Kapitalgesellschaften im engeren Sinn seitens des WSI bzw. des Autors wurde schon im letzten WSI-Verteilungsbericht formuliert, dort aber nur für das Jahr 2003 umgesetzt (Schäfer 2004, S. 586). Sie wird jetzt in *Tabelle 5* für alle Jahre seit 1994 mit Hilfe folgender Überlegung quantifiziert: Vom Sta-

tistischen Bundesamt wurden früher für die Jahre 1991 bis 1993 sowohl Gewinnabgaben für Westdeutschland vor dem Übergang zum ESVG vorgelegt als auch für ganz Deutschland nach dem Übergang zum ESVG (siehe die entsprechenden Angaben in *Tabelle 4*). Die Differenz kann als der Brutto-Gewinn der mit dem ESVG zusätzlich aufgenommenen Kapitalgesellschaften im weiteren Sinn angesehen werden. Demnach war für die drei Jahre das Gewinnverhältnis von Kapitalgesellschaften im engeren Sinn und im weiteren Sinn im Durchschnitt 2:1. Entsprechend diesem Verhältnis wurden vom Autor auch die vom Statistischen Bundesamt angegebenen Brutto-Gewinne aller Kapitalgesellschaften nach 1993 den Kapitalgesellschaften im engeren Sinn zugerechnet, weil plausible Argumente für eine nach Unternehmensformen unterschiedliche Gewinnentwicklung seit 1993 nicht erkennbar sind. Aus der Sicht von 2005 wurden zusätzlich die durch

² Zu den einkommensabhängig sehr unterschiedlichen Konsum- und Sparquoten der privaten Haushalte siehe ausführlich: Statistisches Bundesamt (2005c).

Tabelle 4: Amtliche Gewinne und Steuern der Kapitalgesellschaften – Deutschland

Jahr	Brutto-Unternehmensgewinne ^{1) 2)}		Direkte Steuern ³⁾		Netto-Unternehmensgewinne		Durchschnittliche Steuerbelastung Kap.Ges. i.e.S. ¹⁾
	Veränderung		Kap.Ges. i.e.S. ¹⁾		Kap.Ges. i.e.S. ¹⁾		
	Mrd. €	%	Mrd. €	Mrd. €	%	% ⁴⁾	
– alte Bundesländer –							
1980	39,51	-1,1	12,93	26,24	+1,2		33,6
1985	68,01	+6,2	20,05	47,95	+3,2		29,5
1990	93,59	+11,7	19,78	73,81	+19,8		21,1
1991	103,65	+10,8	21,26	82,39	+11,6		20,5
1992	109,06	+5,2	21,36	87,70	+6,4		19,6
1993	112,73	+3,4	20,68	92,06	+5,0		18,3
– alte und neue Bundesländer –							
1991	195,80	–	21,87	–	–		–
1992	189,45	-3,2	22,19	–	–		–
1993	178,16	-6,0	22,66	–	–		–
1994	218,16	+22,5	19,54	–	–		–
1995	230,48	+5,6	18,60	–	–		–
1996	238,43	+3,4	24,34	–	–		–
1997	266,34	+1,7	24,61	–	–		–
1998	300,69	+12,9	26,68	–	–		–
1999	288,46	-4,1	30,22	–	–		–
2000	304,64	+5,6	34,59	–	–		–
2001	320,98	+5,4	12,25	–	–		–
2002	328,98	+2,5	12,46	–	–		–
2003	326,51	-0,8	16,19	–	–		–
2004	368,77	+12,9	20,81	–	–		–

1) 1980 – 1993 für Westdeutschland Angaben zu „Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit“ bzw. Kapitalgesellschaften im engeren Sinn (AG, GmbH u.ä.) nach dem aufgegebenen deutschen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. – 2) Ab 1991 für Deutschland: für Kapitalgesellschaften im engeren Sinn (s. Fußnote 1) und im weiteren Sinn (Quasi-Kapitalgesellschaften wie oHG, KG, u.ä.) nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (EVSG). – 3) Körperschaftsteuer und sonstige direkte Steuern einschließlich Vermögensteuer, aber nur von den Kapitalgesellschaften im engeren Sinn. – 4) In % des Brutto-Gewinns.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18, Stand: Aug. 2005); Berechnungen des WSI.

WSI Hans Böckler Stiftung

Tabelle 5: Geschätzte Gewinne und Steuern der Kapitalgesellschaften – Deutschland

Jahr	Brutto-Unternehmensgewinne	Direkte Steuern ²⁾		Durchschn. Steuerbelastung der Gewinne	Nachrichtlich: Quote der Dividende/ Gewinn-ausschüttung	Nachrichtlich: Durchschnittl. Steuerbelastung
		Kap.Ges. i.e.S. ¹⁾				
		Mrd. €	Mrd. €			
– alte Bundesländer –						
1980	39,5	12,9	32,7	–	–	–
1985	68,0	20,1	29,5	–	–	–
1990	93,6	19,8	21,1	–	–	–
1991	103,7	21,3	20,5	–	–	–
1992	108,9	21,4	19,6	–	–	–
1993	112,7	20,7	18,3	–	–	–
– alte und neue Bundesländer –						
1994	134,2 ⁴⁾	19,5	14,6 ⁴⁾	–	–	–
1995	141,6	18,6	13,1	38,1 ⁵⁾	15 ⁶⁾	–
1996	142,9	24,3	17,0	39,9	14	–
1997	160,3	24,6	15,4	41,2	12	–
1998	185,0	26,7	14,4	44,9	14	–
1999	179,7	30,2	16,8	50,6	18	–
2000	188,7	34,6	18,3	53,5	18	–
2001	193,3	12,3	6,3	59,5	16	–
2002	199,0	12,5	6,3	52,8	14	–
2003	200,1	16,2	8,1	–	–	–
2004	225,0	20,8	9,2	–	–	–

1) Kapitalgesellschaften im engeren Sinn wie AG, GmbH u.ä. – 2) Körperschaftsteuer und sonstige direkte Steuern einschließlich Vermögensteuer der Kapitalgesellschaften im engeren Sinn nach VGR-Angaben. – 3) Kapitalgesellschaften im weiteren Sinn wie OHG, KG u.ä. – 4) Ab 1994 geschätzt vom WSI aufgrund der vom Statistischen Bundesamt für 1991 bis 1993 noch getrennt berechneten Angaben für jeweils Kapitalgesellschaften im engeren Sinn sowie alle Kapitalgesellschaften und ihrer Gewinnrelationen. – 5) 1995 Angaben von Jarass/Obermair nach amtlichen Statistiken. – 6) Ab 1995 geschätzt von Jarass/Obermair auf Basis der gewerbesteuerpflichtigen Einkünfterelation von Kapitalgesellschaften im engeren Sinn (AG, GmbH) und im weiteren Sinn (OHG, KG).

Quelle: Statistisches Bundesamt; Jarass/Obermair (2004); Berechnungen des WSI.

WSI Hans Böckler Stiftung

die VGR-Revision erhöhten Brutto-Gewinne wieder heruntergerechnet, um keine fiktiven Gewinne und auch keine überhöhte Steuerbelastung auszuweisen.

Mit diesem revisionsbereinigten Bruttogewinn der Kapitalgesellschaften im engeren Sinn lässt sich mit Hilfe der amtlichen zugehörigen Steuerangaben die durchschnittliche effektive Steuerlast dieser Kapitalgesellschaften berechnen. Sie geht im Zeitverlauf wie schon vor 1994 kontinuierlich zurück und weist inzwischen mit unter 10 % ein historisch außerordentlich niedriges Niveau auf. Mit nur 6,3 % in 2001 und 2002 war sie wegen der Effekte der Körperschaftsteuerreform von Rot-Grün besonders niedrig, vor allem durch Steuererstattungen für nach der Reform ausgeschüttete Gewinne, die früher zum höheren Körperschaftsteuersatz einbehalten worden waren. Aber auch 2003 und 2004 ist die Belastungsquote im Vergleich zu anderen nationalen Steuerzahlern extrem niedrig.³

Diese Belastungsschätzung für die Kapitalgesellschaften im engeren Sinn wird durch eine andere Schätzung von Jarass/Obermair (2004) auf Basis der gewerbesteuerpflichtigen Einkünftsrelationen von Kapitalgesellschaften im engeren und im weiteren Sinn gestützt. Die Autoren kommen für die Kapitalgesellschaften im engeren Sinn zu einem ähnlichen Ergebnis wie der Autor. Zusätzlich erlaubt die Schätzmethode von Jarass/Obermair auch die Berechnung einer durchschnittlichen Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften im weiteren Sinn, die ebenfalls in Tabelle 5 wiedergegeben ist. Auch hier ist ein ähnlich niedriges Niveau der Steuerbelastung wie bei Kapitalgesellschaften im engeren Sinn vor der Körperschaftsteuerreform zu konstatieren, von der die Kapitalgesellschaften im weiteren Sinn – bedingt durch die Un-

³ Dies gilt auch – so die OECD (2005) in ihrem jüngsten Steuerreport – im internationalen Vergleich innerhalb der EU wie darüber hinaus, der seitens der OECD auf anderen Kennziffern mit geringeren methodischen Unsicherheiten beruht: Mit 1,3 % des Bruttoinlandsprodukts nimmt das Aufkommen der deutschen Körperschaftsteuer den untersten Platz unter allen 29 ausgewählten OECD-Ländern ein und qualifiziert damit Deutschland für Kapitalgesellschaften als Steuer-oase – vor Island oder Lettland oder Litauen. Mit diesen 1,3 % ist Deutschland zugleich fast zwei Prozentpunkte von der Durchschnittsbelastung der Kapitalgesellschaften (3,2 %) in den alten EU-15-Ländern entfernt.

Tabelle 6: Gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen¹⁾ – Deutschland, West- und Ostdeutschland –

Jahr	Bruttolöhne und -gehälter		Deutschland Lohnsteuer Sozialabgaben		Nettolöhne und -gehälter		Westdeutschland Bruttolöhne und -gehälter Preissteigerung ⁴⁾			Tarifierhöhung	Ostdeutschland Bruttolöhne und -gehälter Preissteigerung ⁴⁾			Tarifierhöhung
	€	% ²⁾	% ³⁾	% ³⁾	€	% ²⁾	€	% ²⁾	% ²⁾		€	% ²⁾	% ²⁾	
1997	2.017	+0,1	19,5	16,8	1.285	-1,3	2.123	+0,2	+1,8	+1,4	1.607	+0,5	+0,2	+2,7
1998	2.036	+0,9	19,5	16,6	1.300	+1,2	2.142	+0,9	+0,9	+1,7	1.626	+1,3	+0,9	+2,5
1999	2.065	+1,4	19,6	16,4	1.323	+1,8	2.170	+1,3	+0,7	+2,9	1.668	+2,3	+0,4	+3,4
2000	2.096	+1,5	19,4	16,1	1.351	+2,1	2.200	+1,4	+1,7	+2,4	1.704	+2,0	+1,7	+2,3
2001	2.134	+1,8	18,6	16,0	1.396	+3,3	2.240	+1,8	+2,0	+2,1	1.735	+1,8	+2,0	+2,3
2002	2.163	+1,4	18,8	16,1	1.409	+0,9	2.271	+1,4	+1,5	+2,6	1.766	+1,7	+1,0	+2,9
2003	2.189	+1,2	18,8	16,5	1.417	+0,6	2.297	+1,1	+1,1	+2,4	1.788	+1,1	+1,1	+3,0
2004	2.199	+0,5	17,7	16,5	1.447	+2,1	2.299	+0,1	+1,6	+1,9	1.792	+0,0	+1,6	+2,0
2005 1. Hj.	2.102	+0,2	17,7	16,9	1.375	+0,5	- ⁵⁾	- ⁵⁾	+1,7	+1,8 ⁶⁾	- ⁵⁾	- ⁵⁾	+1,7	+2,1 ⁶⁾

1) Pro Kopf und Monat der beschäftigten Arbeitnehmer (Inlandskonzept) einschl. Zahl der geringfügig und anderweitig prekär Beschäftigten. Rechenstand für Deutschland August 2005. Für West und Ost Rechenstand Februar 2005. Westdeutschland einschl. Ostberlin, Ostdeutschland ohne Ostberlin. – 2) Veränderung gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Tarifierhöhungen sind Angaben des WSI-Tarifarchivs. – 3) Anteil der Lohnsteuern bzw. der Sozialabgaben an den durchschnittlichen Bruttolöhnen und -gehältern. – 4) Bis 2000: Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushalts von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen in Westdeutschland bzw. Ostdeutschland. Ab 2001: Verbraucherpreisindex nach Bundesländern; West- und Ostdeutschland ohne Berlin. Ab 2003: Verbraucherpreisindex für ganz Deutschland. – 5) Die Steigerungsraten des 1. Halbjahres werden vom VGR-Arbeitskreis der Statistischen Landesämter erst Ende des Jahres veröffentlicht. – 6) Tarifierhöhung im 1. Halbjahr; sie entspricht erfahrungsgemäß weitgehend der Veränderung auf Jahresbasis, da die meisten Tarifrunden im 1. Halbjahr abgeschlossen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 17 und 18); VGR-Arbeitskreis der Statistischen Landesämter; Berechnungen des WSI.

WSI Hans Böckler Stiftung

ternehmensform – nicht profitieren können. Jarass/Obermair machen übrigens darauf aufmerksam, dass ihre Methode ein Junktim zwischen den Steuerbelastungen der beiden Kapitalgesellschaftsgruppen impliziert: Will man etwa wegen Kritik an der Schätzmethode anders vorgehen und die Steuerlast der einen Gruppe erhöhen, muss man gleichzeitig notgedrungen die Last der anderen Gruppe senken – und umgekehrt.

Jarass/Obermair weisen schließlich auch noch darauf hin, welchen gesamtwirtschaftlichen Effekt die wiederholten Steuerentlastungen nachweislich bei den Kapitalgesellschaften im engeren Sinn hatten: die kontinuierliche Erhöhung der Ausschüttung an die Anteilseigner (Tabelle 5) – und daneben auch eine Erhöhung der betrieblichen Geldvermögensbildung⁴ wie der Vorstandsgehälter (Kienbaum 2005) – nicht aber den politisch erhofften Investitions- und Wachstumsschub.

Ohnehin war diese Hoffnung von Anfang an trügerisch, weil eine Gewinnerhöhung nicht automatisch eine Investitionserhöhung zur Folge hat, insbesondere wenn gleichzeitig die Abschreibungsbedingungen, wie unter Rot-Grün geschehen, verschlechtert werden oder noch wichtiger: die Binnennachfrage als entscheidendes Stimulans durch eine von „unten“ nach „oben“ sowie eine von den privaten Haushalten zu den Kapitalgesellschaften umverteilende Politik geschwächt wird. Auf jeden Fall haben die Kapitalgesellschaften in den letzten Jahren über mehr als ausreichend

Liquidität aus Gewinnen, Abschreibungen und Krediten verfügt, um ohne Probleme einen gesamtwirtschaftlich erwünschten Zuwachs an Investitionen finanzieren zu können. Im Jahr 2004 waren die Mittel aus der Eigenfinanzierung der nicht finanziellen Kapitalgesellschaften, also der Produktionsunternehmen unter den Kapitalgesellschaften, sogar das erste Mal deutlich größer als der Finanzbedarf für die – weiter verhaltene – Investitionsentwicklung (so die Deutsche Bundesbank 2005). Die „eigenen Mittel“ der Produktionsunternehmen (die die Bundesbank restriktiver interpretiert als aus ökonomischer Sicht angemessen) „fielen im vergangenen Jahr mit rund 220 Mrd. € um 30 Mrd. höher aus als 2003 und erreichten damit einen neuen Rekordwert. Dieser starke Anstieg ging in erster Linie auf die positive Ertragsentwicklung zurück“ (Deutsche Bundesbank 2005, S. 22). „Die Unternehmen schöpften 2004 ihre eigenen Mittel zur Finanzierung der Sachkapitalbildung nicht einmal voll aus. Die Innenfinanzierungsquote stieg auf den außerordentlich hohen Wert von fast 120 % der gesamten Mittelverwendung. Der Einnahmenüberschuss ebenso wie ein Teil der Finanzaktiva wurde im Ergebnis dazu verwendet, die Kapitalstruktur zu verbessern“ (Deutsche Bundesbank 2005, S. 15), d.h. das Geldvermögen zu erhöhen und Schulden zu tilgen.⁵

2 Vollzeit-Löhne im Ost-West-Vergleich

Angesichts der immer noch vorhandenen beträchtlichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland auch 15 Jahre nach der Vereinigung liegt nahe, die volkswirtschaftliche Verteilungsentwicklung auch für diese beiden Großregionen darzustellen. Allerdings ist die entsprechende Differenzierung der notwendigen Daten im Laufe der Zeit immer stärker eingeschränkt worden, sodass sich selbst die volkswirtschaftliche Lohnentwicklung nur noch brutto und auch nicht mehr ganz aktuell darstellen lässt, während für die Ebene der Netto- und der Nettoentwicklung die entsprechenden Angaben über die Lohnabzüge fehlen oder seit 2003 kein amtlicher regionenspezifischer Verbraucherpreisindex mehr vorliegt (Tabelle 6). Und schließlich hat auch die abbildbare Brutto-Lohn-

4 Vgl. die vergangenen Finanzierungsrechnungen der Deutschen Bundesbank, die auch in den WSI-Verteilungsberichten der letzten Jahre entsprechend kommentiert wurden.

5 Zu weiteren Details der Liquiditätsentwicklung siehe die eben zitierte jüngste der jährlichen Finanzierungsrechnungen der Deutschen Bundesbank (2005). Die im WSI-Verteilungsbericht normalerweise an dieser Stelle betriebene ausführliche Auseinandersetzung mit den Finanzströmen der Kapitalgesellschaften unterbleibt in diesem Jahr aus Platzgründen.

Tabelle 7: Effektive Arbeitseinkommen/Monat von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in Industrie, Handel¹⁾, Kreditinstituten¹⁾, Versicherungsgewerbe¹⁾

– Ergebnisse der Verdienststatistik in DM bzw. EURO (ab 2001) und %²⁾ –

Wirtschaftsbereich Geschlecht	1991		1996		1998		2001		2003		2004			
	JD ⁶⁾ West	JD ⁶⁾ Ost	JD ⁶⁾ West	JD ⁶⁾ Ost	JD ⁶⁾ West	JD ⁶⁾ Ost	JD ⁶⁾ West	JD ⁶⁾ Ost	JD ⁶⁾ West	JD ⁶⁾ Ost	JD ⁶⁾ West	JD ⁶⁾ Ost	JD ⁶⁾⁷⁾ West	JD ⁶⁾⁷⁾ Ost
	Arbeiter													
Industrie ³⁾	3 672	50,3	4 330	75,4	4 488	75,7	2 439	73,6	2 546	73,6	2 594	74,0	2 851	73,0
– Männer	3 867	49,7	4 519	74,4	4 674	74,9	2 530	73,6	2 634	73,9	2 681	74,4	2 943	73,5
– Frauen	2 737	54,1	3 268	79,6	3 403	81,2	1 868	77,0	1 956	77,5	1 997	77,9	2 198	76,6
darunter: Hoch- und Tiefbau ⁴⁾	3 802	63,4	4 436	76,4	4 468	75,8	2 388	74,2	2 472	73,5	2 488	74,6	2 562	75,0
	Angestellte													
Industrie ³⁾ sowie Handel ⁵⁾ , Kredit- und Versicherungs- gewerbe	4 651	44,8	5 481	72,8	5 721	74,2	3 175	76,2	3 389	74,1	3 470	74,1	3 916	73,1
Industrie ³⁾	5 278	41,6	6 357	72,8	6 596	74,5	3 601	74,0	3 824	74,6	3 903	74,8	4 361	73,6
– Männer	5 788	42,1	6 920	75,0	7 142	76,8	3 896	77,0	4 124	77,4	4 202	77,6	4 690	76,4
– Frauen	3 884	49,0	4 784	81,0	5 028	81,9	2 777	78,9	2 961	79,5	3 037	79,4	3 373	78,4
darunter: Hoch- und Tiefbau ⁴⁾	5 263	54,2	6 225	77,6	6 391	77,2	3 416	73,7	3 633	72,7	3 590	75,0	3 824	74,4
Handel ⁵⁾ , Kredit- u. Versicherungs- gewerbe	3 892	46,7	4 666	73,6	4 892	74,6	2 744	76,1	2 957	75,0	3 029	74,9	3 442	74,0
– Männer	4 548	44,5	5 307	71,6	5 506	73,3	3 089	73,7	3 307	72,7	3 378	72,6	3 861	71,4
– Frauen	3 220	55,2	3 973	81,4	4 184	83,6	2 354	83,5	2 490	82,9	2 553	82,7	2 865	82,6
	Arbeiter und Angestellte zusammen													
Industrie ³⁾	4 168	47,1	5 035	72,5	5 236	73,2	2 843	71,3	3 009	71,3	3 074	71,5	3 416	70,7
darunter: Hoch- und Tiefbau ⁴⁾	4 045	61,8	4 757	76,1	4 841	75,5	2 583	73,7	2 696	72,7	2 707	74,2	2 845	74,8

1) Nur Angestellte. – 2) Ostverdienste in % der Westverdienste. – 3) Einschließlich Hoch- und Tiefbau; ab 1996 bezeichnet mit „Produzierendes Gewerbe“. – 4) Vor 1996 mit Handwerk, ab 1996 ohne Handwerk. – 5) Ab 1996 einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern. – 6) Jahresdurchschnitt. – 7) Für 2004 nachrichtlich: einschließlich Jahressonderzahlungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 16 – Verdienststatistik). – Berechnungen des WSI.

WSI Hans Böckler
Stiftung

entwicklung den Nachteil, nur den Durchschnitt aller zu Grunde liegenden Beschäftigungsverhältnisse abzubilden, was mit zunehmender Teilzeitarbeit und vor allem in letzter Zeit erheblich steigenden geringfügigen und anderen prekären Beschäftigungsformen immer problematischer wird.⁶ Deshalb wird hier immer schon der Blick auf eine empirische Informationsquelle gerichtet, die zumindest für wichtige Wirtschaftsbereiche und etwa die Hälfte aller Beschäftigten den effektiv gezahlten Brutto-Lohn für Vollzeitstellen im Ost-West-Vergleich darstellen kann (Tabelle 7). Die Vollzeitbeschäftigung ist trotz ihrer steigenden Substitution durch andere Beschäftigungsformen nach wie vor das dominierende Beschäftigungsverhältnis und auch immer noch der Referenzwert für Tarifpolitik sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Wie in der Vergangenheit vermeldet auch der aktuelle Ost-West-Vergleich der effektiv gezahlten Vollzeitlöhne, dass es weiter keine spürbare Annäherung des Ost-Niveaus an das West-Niveau gibt. Mit einem Ost-Anteil aller hier erfassten Arbeitnehmer von 71,5 % am westdeutschen durchschnittlichen Vollzeitlohn bei den

laufenden Monatsverdiensten ohne Sonderzahlungen sowie von 70,7 % einschließlich Sonderzahlungen ist nur eine minimale Verbesserung von 0,2 Prozentpunkten bzw. 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Dieses Niveau liegt damit immer noch leicht unter dem schon 1998 oder auch 1996 erreichten Wert. Ganz Ostdeutschland bleibt also ein deutscher Niedriglohnssektor – nur bleiben auch nach wie vor die wegen Niedriglöhnen versprochenen positiven Beschäftigungseffekte aus.

Immerhin lassen sich aus der zu Grunde liegenden Verdienststatistik des Statistischen Bundesamts auch einige wenige positive Botschaften entnehmen: Einen weiteren Abbau von Jahressonderzahlungen scheint es 2004 in den hier erfassten Wirtschafts- und Beschäftigungsbereichen nicht gegeben zu haben; die durchschnittlichen Differenzen zwischen den Vollzeitlöhnen ohne und mit Sonderzahlungen sind auf Monatsbasis mit rund 335 € in 2004 quasi genau so groß wie in 2003. 335 € entsprechen in 2004 immerhin fast 10 % des durchschnittlichen laufenden Monatsverdienstes von 3.074 € in der Vollzeit für alle erfassten westdeutschen Ar-

beitnehmer in der Industrie bzw. dem Produzierenden Gewerbe. Und die Verdiensterhöhungen in 2004 gegenüber dem Vorjahr entsprechen im Durchschnitt aller erfassten Branchen mit rund 2 % tendenziell den durchschnittlich vereinbarten Tarifierhöhungen (Tabelle 6) in West- und Ostdeutschland. D.h. die gesamtwirtschaftlich zu beobachtende negative Lohn drift – eine geringere Erhöhung der effektiven als der tariflichen Löhne – muss auf die in der Verdienststatistik nicht erfassten meisten Dienstleistungsbereiche zurückgehen oder auf die steigende Zahl von Nicht-Normalarbeitsverhältnissen, die häufig von Tarifverträgen und damit auch von Tarifierhöhungen gar nicht betroffen sind. Außerdem sind im Jahr 2004 viele prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie Ein-Euro-Jobs und andere Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger zu

6 Zur gesamtdeutschen Brutto-Lohnentwicklung wie zum entsprechenden EU-Vergleich für den Durchschnitt aller Beschäftigungsverhältnisse in Relation zu Preisen, Produktivität und Verteilungsspielraum siehe ausführlich den Europäischen Tarifbericht des WSI (Schulten 2005).

den beschäftigten Arbeitnehmern hinzu gerechnet worden, die das durchschnittliche Niveau des gesamtwirtschaftlichen Lohns pro Kopf gedrückt haben und ebenso dessen Zuwachsrate im Vorjahresvergleich.

3

Die personelle Verteilung

Die bereits in Abschnitt 1 angesprochenen negativen Nachfrage- und Wachstumseffekte einer zunehmenden verteilungspolitischen „Polarisierung“ der primären Einkommensverteilung – eine sinkende Quote der Nettolöhne sowie eine steigende Quote der Gewinn- und Vermögenseinkommen am privaten Volkseinkommen – werden gestützt und verstärkt durch eine Einkommenspolarisierung in der personellen Verteilung. Je mehr die Einkommensmitte der privaten Haushalte zu Gunsten der Einkommensränder ausgedünnt wird, d.h. je mehr es einerseits Einkommensarmut und andererseits Einkommensreichtum gibt, umso stärker wirkt der asymmetrische negative Effekt dieser ungleichen Verteilung von Einkommen, Konsum- und Sparquoten auf die private Nachfrage und das gesamtwirtschaftliche Wachstum. Dieser Effekt wird zusätzlich verstärkt, wenn die Einkommensungleichheit der Privaten auch durch eine ungleiche Abgabenlastverteilung bedingt ist, die wegen Steuersenkungen zu Gunsten der Einkommensreichen auch den Staat arm an Ausgabenspielraum macht oder sogar eine Einschränkung seiner Ausgaben, sprich Sparpolitik erzwingt. Der Effekt wird weiter verstärkt, wenn die öffentliche Sparpolitik die private Armut vergrößert und sogar wegen sparbedingter Einschränkungen von aktuellen Leistungen und zukünftigen Ansprüchen die Kaufzurückhaltung bzw. das „Angstsparen“ von nicht-armen Haushalten verstärkt.

So komplex diese Wirkungszusammenhänge im Einzelnen auch sein mögen so unbestreitbar ist inzwischen – spätestens nach der Vorlage des 2. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (2005) – auch auf der personellen Verteilungsebene die deutliche Zunahme der Einkommenspolarisierung unter Rot-Grün von 1998 bis 2003 (dem letzten Referenzjahr des Armuts- und Reichtumsberichts). Diese Zunahme setzt eine Entwicklung fort, die – verhaltener – schon unter

Schwarz-Gelb vor 1998 spürbar war und auch schon vor der deutschen Vereinigung begonnen hat.⁷ Es ist hier müßig, die seit Vorlage des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts Anfang 2005 schon häufig öffentlich zitierten Polarisierungsergebnisse zu wiederholen, die für sich genommen problematisch genug sind.⁸ Der Autor kann sich hier auf eine ausgewählte Kritik an Daten, Konzepten und regierungsamtlichen Bewertungen im Bericht beschränken, die die Berichtsergebnisse noch problematischer werden lässt (Schäfer 2005; Hauser 2005). Zu betonen ist, dass sich die Kritik in erster Linie an die Adresse der Bundesregierung und ihrer Mitarbeiter richtet, die den Bericht auf der Basis der vergebenen wissenschaftlichen Gutachten geschrieben hat; allerdings trifft die Kritik teilweise auch die Wissenschaft selbst. Sie lässt sich in zwei Thesen zusammenfassen, die im Folgenden begründet werden:

- Der Bericht unterschätzt, ja beschönigt teilweise die inzwischen in Deutschland eingetretene Polarisierung innerhalb der sozialen Ungleichheit sowie den davon ausgehenden politischen Handlungsbedarf.
- Der Bericht verkennt die Ursachen-Wirkungsketten für Ungleichheit und speziell Armut und kann schon deshalb auch keine adäquaten Lösungswege bieten.

Im Einzelnen gilt dazu:

(1) Für die Messung der Armut benutzt der 2. Bericht der Bundesregierung nun im Gegensatz zu seinem Vorgänger als Referenzwert überwiegend den Einkommens-Median und nicht mehr das Einkommens-Mean bzw. arithmetische Mittel. Das scheint zunächst verständlich, weil man sich inzwischen auf der EU-Ebene im Rahmen der so genannten Laeken-Vereinbarung auf ein Set von Indikatoren zur Messung sozialer Ungleichheit, darunter den Median, geeinigt hat, um die Entwicklungen in Europa vergleichbarer zu machen. Verständlich ist auch der Hintergrund dieser Übereinkunft, der in den Schwierigkeiten der meisten Länder besteht, den oberen Einkommensrand empirisch ausreichend abzubilden bzw. einen befriedigenden arithmetischen Mittelwert zu berechnen, während für die Bestimmung des Medians nur die untere und meist transparente Hälfte der Einkommensverteilung nötig ist.

Diese Übereinkunft und die entsprechenden nationalen Praktiken haben zwei fatale Nebenwirkungen. Erstens vermindert der Gebrauch des Medians den Druck auf Politik und Wissenschaft, den oberen Rand der Einkommensverteilung statistisch transparenter zu machen und besser zu erforschen. Und zweitens bedeutet der Gebrauch des Medians den heimlichen Abschied vom relativen Einkommensbegriff oder vom Begriff des relativen sozialen Ausschlusses, der als konzeptioneller Ankerpunkt die Ungleichheitsdebatte jedenfalls bisher zu Recht dominierte. Dieser relative Einkommensbegriff stellt sinnvollerweise auf das Spannungsverhältnis zwischen „unten“ und „oben“ in einer Gesellschaft ab bzw. auf das implizite gesellschaftliche „Verbot“ eines Abkoppelns breiter Kreise von einem als normal verstandenen Lebensstandard, die beide allein im arithmetischen Mittel adäquat abgebildet werden. Beim Median dagegen ist es völlig egal, welche Einkommensentwicklungen sich oberhalb davon einstellen; die oberen Einkommen können den unteren weit davon laufen, ohne dass davon der Median oder die medianabhängige Armutsmessung tangiert wird. Oder mit anderen Worten: Der Median und die davon abgeleiteten Armutsschwellen reflektieren nur die Einkommensentwicklungen in der unteren Hälfte der Gesellschaft.

(2) Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht identifiziert 13,5 % aller Personen in Privathaushalten als einkommensarm, ermittelt aus dem Medianwert bzw. medianabhängigen Schwellenwerten. Bei genauerem Hinsehen ist diese Einkommensarmut aber eine aus den Sphären der Einkommensentstehung abgeleitete, zu der sich noch eine

7 Vgl. zu den entsprechenden empirischen Eckdaten im langjährigen Vergleich die Zusammenfassung aus den bisherigen Armuts- und Reichtumsberichten (download möglich), den dafür gefertigten wissenschaftlichen Gutachten und anderen Arbeiten – auch im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung – bei Hauser (2005) anlässlich der Jahrestagung der Sektion Soziale Indikatoren in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie.

8 Sie werden gestützt von anderen aktuellen Verteilungsuntersuchungen; z. B. dem Querschnittsvergleich von Engler (2005) auf Basis des Mikrozensus zwischen Berlin-Brandenburg und dem Bundesgebiet sowie dem Längsschnittvergleich auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) von Groh-Samberg (2005), der die Wiederkehr der „sozialen Frage“ belegt.

hinzu gesellt, die in den Sphären der Einkommensverwendung verursacht wurde. Letzteres sind die überschuldeten Personen in Deutschland, die auf rd. 8 % aller Personen in Privathaushalten veranschlagt werden können, weil sie zwar formal ein möglicherweise über der Armutsschwelle liegendes Einkommen aufweisen, aber faktisch darüber wegen Schuldendienst oder Verpfändung bei Weitem nicht verfügen können. Dazu sei auf zwei Zahlen über die Vergleichbarkeit beider Armutsquoten aus dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht verwiesen: Die äquivalenzgewichtete Armutsschwelle auf der Einkommensentstehungsseite für eine Person wird auf 938 € in 2003 veranschlagt; die für 2003 bis vor kurzem gültige Pfändungsfreigrenze einer alleinstehenden Person – also der Einkommensteil, der bei Überschuldung auf jeden Fall von Einkommenspfändung zu verschonen ist oder zur Verfügung bleiben muss, mit anderen Worten: Die einkommensverwendungsbedingte Armutsschwelle – betrug 935 €.

Tatsächlich kann man beide Armutsquoten nicht ohne Weiteres addieren, um zur echten Armutsquote in Deutschland zu kommen, weil es zwischen beiden Armuts-sphären Überschneidungen gibt. Dieser Überschneidungsbereich wäre in Zukunft bei den Berichten der Bundesregierung wie in den Gutachten der Wissenschaft auszuloten. Auch ist generell der Einkommensverwendungsarmut bzw. der Überschuldungsquote eine weit höhere Bedeutung in der generellen Armutsdebatte zu geben, weil das Überschuldungsphänomen anscheinend schnell zunimmt, und weil die Entschuldungsphase mit entsprechender Beeinträchtigung des familiären Handlungsspielraums unter Umständen sehr lange dauern kann. Jedenfalls liegt die echte Armutsquote in Deutschland zwischen 13,5 und 21,5 % (13,5 plus 8,0 %). Umso stärker sind auch die von dieser „doppelten“ Armut ausgehenden Effekte, die private Nachfrage und Gesamtwirtschaft belasten, weil die betreffenden Haushalte und Personen im Gegensatz zu früheren „besseren“ Zeit kaum noch kaufkräftig sind.

(3) Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht macht kaum Aussagen zum immer noch erheblichen Einkommensrückstand von Frauen gegenüber Männern in der Erwerbsarbeit und überhaupt keine Aussagen zu Niedriglöhnen oder gar Armutslohnen und ihren Empfängern auf dem Arbeits-

markt, von denen wiederum ein großer Teil Frauen ist. Zumindest den Verweis auf ein zwischen den beiden Armutsberichten erschienenen Gutachten im Auftrag der Bundesregierung konnte man erwarten, das die Ungleichbehandlung und speziell die Ungleichbezahlung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt mit dem bedrückenden Schluss zusammenfasst, es habe sich an dieser Ungleichheit in den letzten 20 Jahren kaum etwas geändert.⁹ Genauso wenig verständlich ist im Bericht der Verzicht auf die Erörterung der Niedriglohnproblematik. Diese hätte zur Klärung der eigenen – widersprüchlichen – Regierungsposition sehr hilfreich sein können, die einerseits durchaus die Schaffung eines Niedriglohnsektors propagierte, die andererseits wegen vorhandenem und drohendem Lohndumping, etwa durch eine kommende EU-Dienstleistungsrichtlinie, nach Eindämmungswegen suchte. In dieser Frage ist die Wissenschaft bei unterschiedlichen Forschungsansätzen teilweise wesentlich weiter. So ist der geforderte Niedriglohnsektor auch in der Vollzeitbeschäftigung schon lange in erheblichem und weiter wachsendem Ausmaß vorhanden (Schäfer 1997, 2003; Bispinck/Schäfer 2005; Rhein u.a. 2005). Aber neue Beschäftigung bzw. steigendes Arbeitsvolumen hat er nicht erzeugt, allenfalls Substitutionen von „normalen“ durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse und nachfolgende arbeitsmarktschädliche Schwächungen der öffentlichen Finanzen wie der öffentlichen und privaten Nachfrage.

Doch auch unabhängig von solcher Kritik sind die von Rot-Grün im Bericht vorgenommenen Bewertungen ärgerlich:

(4) Zunächst werden die eigenen Polarisierungsbefunde überhaupt nicht ernst genommen. Denn die im Bericht abgeleitete individuelle Armutsschwelle von 938 € in 2003 führt bei seinen Autoren noch nicht einmal zu der Frage, ob dann nicht die Geldniveaus vieler gewährter Sozialleistungen wie Sozialhilfe und neuerdings Arbeitslosengeld (ALG) II, Mindestsicherung bei Alter und Erwerbsunfähigkeit oder auch Kindergeld völlig unzureichend sind.¹⁰ Vor allem aber behauptet die Bundesregierung im Bericht, die Ursachen für Arbeitslosigkeit und Armut lägen in internationalen, jedenfalls externen Faktoren begründet, die im Wesentlichen mit der Globalisierung, der internationalen Konjunkturschwäche und „externen Schocks“

gleichgesetzt werden.¹¹ Diese auch in der Öffentlichkeit gern genutzte Begründung war immer schon außerordentlich zweifelhaft; sie ist umso weniger haltbar, als in den letzten Jahren die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nichts zu wünschen übrig lässt und die deutschen Exporte sogar als einzige unter denen der industrialisierten Länder Weltmarktanteile hinzugewinnen konnten. Vielmehr deuten alle empirischen Indikatoren auch im internationalen Vergleich auf eine seit Langem und schon vor 1998 ausgeprägte Schwäche des Binnenmarkts in Deutschland hin, darunter insbesondere des privaten Konsums, die wiederum mit einer falschen und national verantworteten Verteilung zu tun hat. Um es auf den Punkt zu bringen: Die als Krisenbekämpfungsmittel bewusst eingesetzten Umverteilungsinstrumente der Bundespolitik – und der Parallelpolitik der anderen Gebietskörperschaften – haben die Krise verstärkt.

(5) Deshalb hätte es sich für die alte rot-grüne wie für jede kommende Bundesregierung auch gelohnt, sich mit zumindest einer weiteren im Bericht unerwähnten Polarisierungstendenz in diesem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang auseinanderzusetzen: der Beziehung zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut. Diesen Komplex im Gegensatz zur rot-grünen Bundesregierung offen angesprochen zu haben ist das Verdienst des Sozialberichts der alten rot-grünen Landesregierung NRW (2004), dessen Erscheinen leider in der öffentlichen Wahrnehmung aufgrund

⁹ Vgl. mit ausführlichen Belegen Bundesregierung (2002), zusammenfassend Schäfer (2002); und zuletzt auch Engelbrech (2005).

¹⁰ So konstatiert es z. B. Hauser (2005). Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWF 2005) fordert auch deshalb aktuell von der neuen Bundesregierung eine Erhöhung von Sozialhilfe und ALG II „um mindestens 19 Prozent“, eine kurzfristige Kindergeldanhebung „auf die Höhe der Steuerentlastung für Spitzenverdiener“ sowie die Anhebung des Kinderzuschlags „von derzeit maximal 140 € auf mindestens 272 € für unter 14-jährige Kinder und auf 340 € für 14-18-jährige Kinder“.

¹¹ Dort heißt es z. B. „Der Bericht verdeutlicht, dass das Armutsrisiko in erheblichem Umfang mit Arbeitslosigkeit korrespondiert...“, weist auf die zentrale Bedeutung von Wirtschaftswachstum hin. Die Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre resultierte vor allem aus zahlreichen externen Schocks. ... Die dadurch geprägte mangelnde wirtschaftliche Dynamik im Inland hat zu sozialer Ungleichheit wesentlich beitragen.“ (Bundesregierung 2005, S. XVII).

Tabelle 8: Umverteilungswirkungen des Fiskalstaats¹⁾ 1998²⁾ in NRW

... nach Einkommensgruppen (Dezile und andere Gruppen)	Zahl der Steuerfälle	Durchschn. deklarierte Markteinnahmen je Steuerfall Brutto	Zu versteuerndes Einkommen	Durchschn. Lohn-/Einkommensteuer	Durchschn. SV-Beiträge	Durchschn. Steuer-/SV-Abzüge zusammen	Anteil am ges. Steueraufkommen	Durchschn. Markteinnahmen je Steuerfall Netto	Netto-Markteinnahmen	Anteil an allen Markteinnahmen Brutto	Anteil an allen Markteinnahmen Netto
	Tsd.	Tsd. €	vom Brutto % ³⁾	vom Brutto % ³⁾⁷⁾	vom Brutto % ³⁾	vom Brutto % ³⁾	%	Tsd. €	vom Brutto % ³⁾	%	%
1. D ⁴⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2. D	627,5	11,6	43,1	2,2	16,9	19,1	0,4	6,1	52,6	3,0	3,4
3. D	627,5	19,0	56,3	6,9	17,7	24,6	1,9	10,1	53,2	4,9	4,8
4. D	627,5	24,3	65,7	10,2	18,2	28,4	3,6	12,5	51,5	6,2	6,0
5. D	627,5	28,4	68,0	11,0	18,4	29,4	4,5	14,5	51,1	7,2	6,9
6. D	627,5	32,8	69,3	12,1	18,4	30,5	5,7	16,7	51,1	8,4	8,0
7. D	627,5	38,8	70,8	13,6	18,0	31,6	7,6	20,0	51,6	9,9	9,6
8. D	627,5	47,0	72,4	15,0	16,6	31,6	10,2	24,8	52,8	12,0	11,8
9. D	627,5	59,3	74,2	17,1	14,4	31,5	14,7	32,1	54,1	15,1	15,3
10. D	627,5	130,5	79,2	27,3	6,6	33,8	51,5	74,6	57,2	33,3	35,6
darunter											
200 % ... ⁵⁾	448,4	152,4	80,7	29,3	6,0	35,3	45,9	88,9	58,3	27,8	30,3
oberste 1 %	62,7	462,5	88,8	38,0	2,3	40,3	25,3	268,9	58,1	11,8	12,8
1 Mill. u.m.	4,0	2.954,7	93,3	40,0	0,4	40,4	10,8	1.733,8	58,7	4,8	5,2
oberste 1000	1,0	7.116,9	94,5	40,1	0,2	40,3	6,6	4.198,7	59,0	2,9	3,2
Alle	6.275,0	39,2	71,3	17,7	13,6	31,3	100,0	21,0	53,6	100,0	100,0
... nach Einkommensarten bzw. Tätigkeiten⁶⁾											
Land/Forstwirt.	34,9	41,2	61,9	–	–	–	–	22,0	53,4	0,6	0,6
Gewerbe	360,0	74,7	82,0	–	–	–	–	41,1	54,9	11,0	11,2
Selbstst.	131,6	79,2	80,5	–	–	–	–	40,0	50,5	4,2	4,0
Unselbstständige	5.237,4	36,7	72,0	–	–	–	–	19,6	53,4	78,3	78,2
Kapitalv.	68,2	60,8	58,3	–	–	–	–	26,8	44,0	1,7	1,4
V u V ⁸⁾	127,7	36,7	53,8	–	–	–	–	21,4	58,4	1,9	2,8

1) Von deklarierten Bruttomarkteinnahmen zum Nettoeinkommen nach Berücksichtigung von steuerlichen Freibeträgen, sonstigen Absatzbeträgen (Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Steuervergünstigungen für Wohnzwecke und unternehmerische Tätigkeit, festgesetzter Steuer, Sozialversicherungsbeiträgen) und Kindergeld. – 2) Ergebnisse der Lohn- u. Einkommensteuerstatistik. – 3) In % der deklarierten Bruttoeinnahmen. – 4) Nicht aussagefähig wg. überwiegend negativer (steuerlicher) Einkünfte. – 5) Einkommen von 200 % und mehr der durchschnittlichen Markteinnahmen. – 6) Genauer: überwiegend Einkünfte aus... – 7) Einschließlich Solidaritätszuschlag. – 8) Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

Quelle: Landesregierung NRW (2004); Berechnungen des WSI.

WSI Hans Böckler Stiftung

der medienbeherrschenden Tsunami-Katastrophe in Ostasien Ende letzten Jahres untergegangen ist. Dort wird die makroökonomische und verteilungspolitische Interaktion zwischen der privaten und öffentlichen Verteilungssphäre explizit diskutiert. Auch seine AutorInnen kommen u. a. zu dem Schluss, dass die wegen der einseitigen Steuerentlastungen „verarmten“ öffentlichen Haushalte über ihre selbstverschuldete Sparpolitik und die ungleiche Steuerlastverteilung die Schwäche der Binnennachfrage und das Ausmaß der sozialen Ungleichheit wesentlich mit verursacht haben (Landesregierung NRW 2004, S. 183 und 185ff.). Sie legen damit ebenfalls eine andere Verteilungspolitik als bisher nahe. Der Bericht der alten Bundesregierung dagegen versucht, der Verantwortung dieser Politik für die in ihm analysierte Polarisierungsmisere auszuweichen und die Fortsetzung der bisherigen Schaden verursachenden Politik zu rechtfertigen.

4 Die öffentliche Umverteilung

Der NRW-Bericht stützt sich bei seinem zitierten Urteil über die bisherige öffentliche Umverteilungspolitik auf viele empirische Informationen, von denen hier einige, auf Basis der im Bericht vorrangig ausgewerteten Lohn- und Einkommenssteuerstatistik, in *Tabelle 8* zusammengefasst werden. Zwar stammen die Auswertungsergebnisse aus dem Jahr 1998, weil die Aktualisierung der entsprechenden Statistik mit einer erheblichen Zeitverzögerung verbunden ist, sodass für die Abfassung des NRW-Berichts kein jüngeres Jahr zur Verfügung stand.¹² Aber die Ergebnisse dürften in ihrer Struktur trotz der seit 1998 durchgeführten Steuerreformen immer noch stimmig sein. Das gilt auch für die Übertragbarkeit der Ergebnisse vom Land NRW auf das Bundesgebiet.

Die hier kurz Einkommensteuerstatistik genannte Datei bezieht sich verständlicherweise in der Regel nur auf die Einkommensangaben, die die Steuerpflichtigen in ihren Steuererklärungen gemacht haben. Nicht-deklarierte Einkommen können daneben unterstellt werden und fallen vermutlich tendenziell umso höher aus, je größer das deklarierte Einkommen ist.¹³ Auf jeden Fall werden in der NRW-Aus-

¹² Auch das für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung angefertigte Gutachten von Merz u. a. (2005) zu hohen Einkommen basiert auf der Einkommensteuerstatistik 1998 und versucht lediglich, deren Ergebnisse auf 2003, dem letzten Referenzjahr des zweiten Regierungsberichts bei vielen anderen Datenquellen, hochzurechnen.

¹³ Außerdem gibt es auch Anzeichen dafür, dass selbst die Einkommensteuerstatistik bzw. die Finanzämter etliche besonders hohe Einkommen bzw. deren Bezieher überhaupt nicht erfassen, wie ein Vergleich hoher Einkommen in der Steuerstatistik und im Mikrozensus zeigt; siehe dazu Becker (2003).

Tabelle 9: Die gesamte Steuerlastverteilung in Deutschland – in % –

	1960	1970	1980	2000	2002	2004
Anteil der „ Massensteuern “ am gesamten Steueraufkommen						
Lohnsteuer ¹⁾²⁾	11,8	22,8	30,6	31,6	32,2	30,1
Umsatz- und Verbrauchsteuern ³⁾	21,7	17,4	25,6	34,3	36,8	36,8
Mineralölsteuer	3,9	7,5	5,8	8,2	9,7	9,6
Zusammen	37,5	47,7	62,0	74,1	78,7	76,5
Anteil der Gewinnsteuern am gesamten Steueraufkommen						
veranlagte Einkommensteuer ¹⁾⁴⁾	31,1	10,4	10,1	2,9	1,9	1,4
nicht veranlagte Steuer v. Ertrag ¹⁾	1,2	1,3	1,2	2,9	3,4	2,4
Körperschaftsteuer ¹⁾	9,5	5,7	5,8	5,1	0,8	3,2
Gewerbesteuern	10,5	7,9	7,8	5,8	5,4	6,5
Zinsabschlag ¹⁾	–	–	–	1,6	2,1	1,6
Zusammen	34,7	25,2	24,9	18,3	13,6	15,1
Anteil der sonstigen Steuern am gesamten Steueraufkommen						
Zusammen	27,8	27,1	13,1	7,6	8,7	8,4

1) Einschließlich Solidaritätszuschlag. – 2) Nach Abzug des seit 1996 aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlten Kindergeldes (2004: 34,5 Mrd. €). – 3) Ausgewählte Verbrauchsteuern: Strom-, Tabak-, Branntwein-, Kaffeesteuer. – 4) Nach Abzug der aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer gezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen und Erstattungen an Arbeitnehmer (2004 zusammen 31 Mrd. €).

Quelle: Kassenmäßiges Steueraufkommen/Bundesministerium der Finanzen; Berechnungen des WSI.

WSI Hans Böckler Stiftung

wertung aus den freiwillig deklarierten Angaben der Steuerpflichtigen verschiedene Stufen der Einkommensumverteilung abgebildet, die vom Brutto-Markteinkommen vor der öffentlichen Umverteilung bis zum verfügbaren Einkommen nach der öffentlichen Umverteilung reichen. In diesem Umverteilungsprozess werden steuerliche Freibeträge und sonstige Steuer sparende bzw. verfügbares Einkommen schaffende Absetzbeträge berücksichtigt wie Werbungskosten, Sonderausgaben u.a. sowie schließlich auch die festgesetzte Steuer, Sozialversicherungsbeiträge und ausgezahltes Kindergeld.

Tabelle 8 liefert Informationen zur „funktionalen“ und zur personellen Wirkung dieses Umverteilungsprozesses. Im unteren Teil der Tabelle sind die Steuerpflichtigen nach ihren dominierenden Einkunftsarten bzw. ökonomischen Tätigkeiten angegeben. Es zeigt sich, dass die Differenz zwischen Brutto-Markteinnahmen und zu versteuerndem Einkommen bei überwiegender Tätigkeit aus Land- und Forstwirtschaft und vor allem aus Kapitalvermögen sowie erst recht aus Vermietung und Verpachtung besonders groß ist, mit anderen Worten, hier die meisten Steuer sparenden Freibeträge und Absetzbeträge zur Wirkung kommen. Es ist zwar so, dass bei den Steuerpflichtigen häufig mehrere Einkommensquellen aus verschiedenen Tätigkeiten zusammenfließen und erst die Summe aller Einkünfte über den weiteren Umverteilungsprozess und darin die Steuerbelastung entscheidet. Aber die „Querverteilung“ der verschiedenen Einkunftsarten und dahinter stehenden Tätigkeiten

auf die nach wie vor sozial identifizierbaren Gruppen ist laut NRW-Bericht geringer als häufig vermutet. So beziehen Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus unselbstständiger Arbeit im Durchschnitt 96 % ihrer gesamten Brutto-Markteinnahmen aus dieser Quelle; nur 4 % stammen per Saldo aus anderen Einnahmequellen oder Tätigkeiten, darunter lediglich 1,2 % aus negativen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. Ein ähnlich hoher Prozentsatz von 96,6 % der dominierenden Einkunftsart unter allen Einkünften gilt für die überwiegend selbstständige Tätigkeit; aber hier sind im Saldo der restlichen Einkünfte oder Tätigkeiten schon durchschnittlich -9,3 % an negativen (steuersparenden) Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zu verzeichnen. Besonders heterogen sind die Brutto-Markteinnahmen der Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Vermietung und Verpachtung; hier stammen im Durchschnitt lediglich 60,2 % aus der Haupteinnahmequelle, während die restlichen Quellen im Wesentlichen 9,8 % aus der Verwertung von Kapitalvermögen, 8,2 % aus unselbstständiger Arbeit und 21,0 % aus sonstigen Einkünften ausmachen.

Doch letztlich ist für die Bewertung des Umverteilungsprozesses tatsächlich entscheidend, wie die „funktionale“ Verteilung von Einnahmen aus verschiedenen ökonomischen Tätigkeiten auf der personellen Ebene der Steuerpflichtigen vermischt und dem individuellen Besteuerungs- und Abgabeprozess unterworfen wird. Dazu sind im oberen Teil von Tabelle 8 alle Steuerpflichtigen nach aufsteigenden Marktein-

nahmen in zehn gleich große Gruppen (Dezile) aufgeteilt und mit ihren gruppenspezifischen Umverteilungseffekten dargestellt worden. Für das oberste Dezil bzw. die 10 % aller NRW-Steuerpflichtigen mit den höchsten deklarierten Markteinnahmen sind weitere Untergruppen angegeben in Abgrenzungen, wie sie in der Verteilungsforschung häufig für Einkommensreich-tum bzw. Einkommensreiche genutzt werden. Im Ergebnis zeigt sich hier, dass mit steigenden Markteinnahmen zwar auch der Anteil des zu versteuernden Einkommens steigt bzw. – siehe die anteilige Steuerlastentwicklung – eine Progressionswirkung zu beobachten ist.¹⁴ Aber am Ende des gesamten fiskalischen Umverteilungsprozesses behalten die höchsten Einkommen im Dezil 9 und 10 mit jeweils im Durchschnitt 54,1 % und sogar 57,2 % deutlich mehr von ihren ursprünglichen Brutto-Markteinnahmen als die Steuerpflichtigengruppen mit mittleren und selbst mit unteren Markt-Einnahmen (drittletzte Spalte von Tabelle 8). Das heißt, der fiskalische Umverteilungsprozess begünstigt die hohen Einkommen bzw. benachteiligt die anderen – soweit überhaupt von Umverteilung die Rede sein kann. Denn insgesamt ist die Umverteilungswirkung erstaunlich schwach ausgeprägt. Dies liegt trotz Steuerprogression daran, dass es eine tendenziell kompensierende Abgabenregression durch die Sozialversicherungsbeiträge gibt; und unterschiedliche Freibetrags- und Absetzmöglichkeiten in Abhängigkeit von verschiedenen Einkunftsarten, die sich bei höheren Einkommen kumulieren, verstärken diesen Kompensationsprozess. Die beiden letzten Spalten von Tabelle 8 verdeutlichen dies noch einmal im Brutto- Netto-Vergleich der gruppenspezifischen Einkommensanteile vor Beginn und nach Schluss der fiskalischen Umverteilung; nur das 2. Dezil mit relativ niedrigen Ausgangs-Einkommen gewinnt durch die Umverteilung etwas hinzu; vom 3. bis zum 8. Dezil gehen kleine Ursprungsanteile verloren; und das 9. und 10. Dezil mit besonders hohen Einkommen gewinnen wie-

¹⁴ Die Progressionswirkung dürfte inzwischen durch die rot-grünen Steuerreformen aufgrund der Tarifänderungen, insbesondere der deutlichen Senkung des Spitzensteuersatzes, abgemildert sein, weil die gleichzeitige teilweise Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen zu zaghaft war.

der hinzu, das 10. Dezil sogar spektakulär viel.

Was nutzt es da, wenn dieses 10. Dezil mit seinen Steuern 51,5 % zum gesamten Einkommensteueraufkommen beiträgt?¹⁵ Viel nötiger wären in diesem Zusammenhang umgekehrt mehr Steuern von diesem Dezil bzw. von den höchsten Einkommen, um die im NRW-Bericht beobachteten „perversen“ fiskalischen Begünstigungen dieser Gruppe zumindest auszugleichen. Nötig wären gleichzeitig auch fiskalische Anstrengungen, um die vermuteten nicht deklarierten Einkommen und nicht erfassten Steuerpflichtigen einer gerechteren Besteuerung zuzuführen. Und nötig wäre erst recht eine stärkere Steuerfinanzierung von Sozialversicherungsbeiträgen oder andere Maßnahmen gegen den Regressionseffekt der jetzt proportional und auch nur bis zur Bemessungsgrenze gezahlten Beiträge.

Solche fiskalischen Erneuerungsmaßnahmen an der bisherigen Steuer- und Abgabepolitik können allerdings nicht auf die Abgabenlastverteilung der privaten

Haushalte beschränkt bleiben; sie müssen auch eine wieder höhere Belastung der Unternehmen mit einbeziehen. Das legen nicht nur die eingangs zitierten Daten zum Unternehmenssektor nahe. Das zeigt auch der Blick auf die gesamtwirtschaftliche Steuerlastverteilung bzw. Sozialstaatsfinanzierung in Deutschland (*Tabelle 9*), die von einer nahezu paritätisch finanzierten zu einer fast arbeitnehmerfinanzierten transformiert wurde – mit den damit verbundenen negativen ökonomischen Effekten in der Verteilungsfalle. Auch der Vergleich der gesamten deutschen Abgabenlast mit denen der anderen EU-Länder legt letztlich eine Änderung der nationalen Abgabenstruktur wie eine Erhöhung der Abgabenquote nahe (durch z. B. Wiederbelebung der Vermögensteuer, Verschärfung der Erb- und Schenkungssteuer, Mehrbelastung von Unternehmensgewinnen und hohen Privateinkommen, Senkung der Beitragslast für Arbeitnehmer); denn die laut OECD (2005) um fünf bzw. vier Prozentpunkte niedrigere deutsche Abgabenquote am BIP

im Vergleich zum Durchschnitt der alten EU-15-Länder bzw. aller EU-Länder bedeuten den Verzicht auf jährlich mindestens 80 Mrd. € Staatseinnahmen und wachstumsrelevante Staatsausgaben. Deshalb sei noch einmal betont, dass es mit einer anderen Verteilungspolitik um mehr soziale Gerechtigkeit wie gleichzeitig auch um mehr ökonomische Effizienz geht. Aus der Verteilungsfalle heraus führt nur eine stärkere Binnennachfrage, angestoßen durch steuerfinanzierte Mehreinnahmen und Mehrausgaben des Staates, aber auch durch Mehreinnahmen und Mehrausgaben der privaten (Arbeitnehmer-)Haushalte.¹⁶

¹⁵ Darauf z. B. weist die Bundesregierung in der Vergangenheit gern zur Rechtfertigung ihrer Steuerpolitik hin, so auch im 2. Armuts- und Reichtumsbericht.

¹⁶ Zur Stärkung der Binnennachfrage aus konjunkturpolitischer Sicht, vgl. auch *Horn/Mülhaupt/Rietzler 2005*, und *Horn u. a. 2005*.

LITERATUR

- Becker, I.** (2003): Sonderauswertung des Mikrozensus 2001, unveröffentlicht, Riedstadt
- Bispinck, R./Schäfer, C.** (2005): Niedriglöhne? Mindestlöhne! Verbreitung von Niedriglöhnen und Möglichkeiten ihrer Bekämpfung, in: Sozialer Fortschritt 1–2, S. 20–30
- Bundesregierung** (2002): Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von WSI/INIFES/Forschungsgruppe Tondorf, Bundestagsdrucksache 14/8952 vom 25.04., Berlin
- Bundesregierung** (2005): Lebenslagen in Deutschland – der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin
- Deutsche Bundesbank** (2005): Vermögensbildung und Finanzierung im Jahr 2004, in: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank 6, S. 15–35
- DPWF – Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband** (2005): Sozialer Aufbruch statt Abbruch. Paritätischer Wohlfahrtsverband fordert von Großer Koalition entschiedene Maßnahmen gegen soziale Spaltung, in: Paritätischer Informationsdienst vom 12.10. (www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf)
- Engelbrech, G.** (2005): Mindereinkommen von Frauen – Analysen zu Berufsstart und den ersten Berufsjahren; in: WSI-Mitteilungen 11, S. 624–630
- Engler, B.** (2005): Einkommensstruktur und -entwicklung der Bevölkerung in der Region Berlin und Brandenburg – Mikroökonomische Analysen auf Basis des Mikrozensus. Abschlussbericht eines Forschungsprojekts gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung, Berlin
- Groh-Samberg, O.** (2005): Die Aktualität der sozialen Frage – Trendanalysen zur sozialen Ausgrenzung 1984–2004; in: WSI-Mitteilungen 11, S. 616–623
- Hauser, R.** (2005): Zur Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland. Vortrag auf der Jahrestagung der Sektion Soziale Indikatoren in der deutschen Gesellschaft für Soziologie in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin, 2.–3. Juni (download: www.gesis.org/sozialindikatoren/veranstaltungen/programme/jahrestagung_2005.htm)
- Horn, G./Mülhaupt, B./Rietzler, K.** (2005): Quo vadis Euro-Raum? Deutsche Lohnpolitik belastet Währungsunion, in: IMK-Report 1, S. 1–8
- Horn, G. u.a.** (2005): Wirtschaftliche Entwicklung 2006: Vor schwierigen Weichenstellungen (IMK-Prognose 2006), in: IMK-Report 3, S. 1–32
- Jarass, L./Obermair, G. M.** (2004): Geheimnisse der Unternehmenssteuern. Steigende Dividenden, sinkendes Steueraufkommen, Marburg
- Kienbaum** (2005): Vorstandsvergütungen – explodierende Einkommen. Vortrag von Dr. Heinz Evers/Kienbaum vor der 2. DAX-/N-DAX-Konferenz für Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten, Oktober, Berlin; Zusammenfassung in Böckler-Impuls 17, Seite 3
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen** (2004): Sozialbericht NRW 2004 – Armuts- und Reichtumsbericht, erstellt vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW sowie vom Internationalen Institut für empirische Sozialökonomie (Inifes) im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW, Düsseldorf
- Luh, T.** (1996): Verbesserung der statistischen Erfassung der Unternehmensgewinne zur Berechnung des Brutto sozialprodukts von der Einkommenseite, in: Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik, Bd. 3, Wiesbaden
- Merz, J./Hirschel, D./Zwick, M.** (2005): Struktur und Verteilung hoher Einkommen – Mikroanalysen auf der Basis der Einkommensteuerstatistik. Beitrag zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht 2004 der Bundesregierung, Berlin
- OECD** (2005): Revenue Statistics 1965–2004, Paris
- Rhein, T./Gartner, H./Krug, G.** (2005): Niedriglohnssektor. Aufstiegschancen für Geringverdiener verschlechtert, in: IAB-Kurzbericht 3 vom 10.03.
- Schäfer, C.** (1997): Empirische Überraschung und politische Herausforderung: Niedriglöhne in Deutschland, in: Becker, I./ Hauser, R. (Hrsg.), Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vier-Fünftel-Gesellschaft?, Frankfurt a.Main/New York, S. 83–111
- Schäfer, C.** (2002): Die Einkommenssituation von erwerbstätigen Frauen, in: Engelbrech, G. (Hrsg.), Arbeitsmarktchancen für Frauen, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung des IAB, Band 258, Nürnberg, S. 93–124
- Schäfer, C.** (2003): Effektiv gezahlte Niedriglöhne in Deutschland, in: WSI-Mitteilungen 7, S. 420–428
- Schäfer, C.** (2004): Mehr soziale Ungleichheit – weniger ökonomischer Erfolg. Zur Verteilungsentwicklung in 2003 und den Vorjahren, in: WSI-Mitteilungen 11, S. 583–595
- Schäfer, C.** (2005): Arm an Ursachenanalysen und Lösungsstrategien – Defizite im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Vortrag auf der Jahrestagung der Sektion Soziale Indikatoren in der deutschen Gesellschaft für Soziologie in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin, 2.–3. Juni 2005, (download: www.gesis.org/sozialindikatoren/veranstaltungen/programme/jahrestagung_2005.htm)
- Schulten, T.** (2005): Europäischer Tarifbericht des WSI 2004/2005, in: WSI-Mitteilungen 7, S. 375–382
- Statistisches Bundesamt** (2005a): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005 für den Zeitraum 1991 bis 2004, in: Wirtschaft und Statistik 5, S. 425–462
- Statistisches Bundesamt** (2005b): Bruttoinlandsprodukt in der ersten Jahreshälfte 2005, in: Wirtschaft und Statistik 9, S. 909–936
- Statistisches Bundesamt** (2005c): Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das erste Halbjahr 2003, in: Wirtschaft und Statistik 2, S. 143–157